



Protokoll

Fakultätsversammlung
Donnerstag, 11. März 2021, 18.15 Uhr
per Videokonferenz Zoom

Anwesend:

Gruppierung I

Braun Binder Nadja, Prof. Dr.
Cavelti Luzius, Prof. Dr.
Fankhauser Roland, Prof. Dr., Studiendekan
Fateh-Moghadam Bijan, Prof. Dr.
Früh Alfred, Prof. Dr.
Geth Christopher, Prof. Dr.
Gless Sabine, Prof. Dr.
Jung Peter, Prof. Dr.
Pärli Kurt, Prof. Dr., Forschungsdekan
Petrig Anna, Prof. Dr.
Schefer Markus, Prof. Dr.
Thurnherr Daniela, Prof. Dr.
Tobler Christa, Prof. Dr. (EIB)
Widmer Lüchinger Corinne, Prof. Dr.
Wohlers Wolfgang, Prof. Dr., Dekan
Zellweger-Gutknecht Corinne, Prof. Dr.

Gruppierung II

Mühlemann David, Dr.
Müller Reto, Dr.
Natterer Gartmann Judith, Dr.
Rudin Beat, Prof. Dr.
Schweighauser Jonas, Prof. Dr.

Gruppierung III

Agostino-Passerini Angela, MLaw
Bai Alain, MLaw
Burri Marga, MLaw
De Snaijer Janneke, MLaw

Gruppierung IV

Delbrück Giovanna, lic. iur.
Ebnöther Patrick, Dr.
Jundt Esther
Saraceno Nicole

Gruppierung V

Benchemakh Oksana
Chevalley Cyrill
Maréchal Joel
Ak Nujin

Ex officio

Sven Fettback, Geschäftsführer
Weber Nicole, lic. iur., Protokoll

Teilnahmeberechtigt

Voser Nathalie, Prof. Dr.
Zurkinden Philipp, Prof. Dr.

Entschuldigt/Abwesend:

Breitenmoser Stephan, Prof. Dr.
Hafner Felix, Prof. Dr.
Schroeter Ulrich G., Prof. Dr.
Sutter-Somm Thomas, Prof. Dr.
Lötscher Cordula, Dr.
Schönenberger Beat, Prof. Dr.
Stahelin Daniel, Prof. Dr.
Bleichenbacher Anna Viola
Brühl-Moser Denise, Prof. Dr.
Cramer Conradin, PD Dr.
Führer Stephan, Prof. Dr.
Grolimund Pascal, Prof. Dr.
Kocher Martin, PD Dr.
Loser Peter, Prof. Dr.
Peters Anne, Prof. Dr.
Ruckstuhl Niklaus, Prof. Dr.
Rüegger Vanessa, PD Dr.
Seiler Benedikt, PD Dr.
Spitz Philippe, PD Dr.
Uebersax Peter, Prof. Dr.

Der Dekan eröffnet die erste Fakultätsversammlung im Frühjahrssemester 2021 und begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die neuen Mitglieder der Gruppierungen, Prof. Dr. Alfred Früh, Prof. Dr. Christopher Geth, Dr. Judith Natterer Gartmann und Janneke de Snaijer, MLaw, sowie den Vizerektor, Prof. Dr. Thorsten Schwede, sowie dessen Mitarbeiter Dr. Frank Neumann und Frau Rahel Sigrist.

Weiter weist der Dekan darauf hin, dass die Gruppierung II aufgrund des Zuwachses in der Gruppierung I neu einen Anspruch auf sechs Sitze in der Fakultätsversammlung hat. Zusätzliche Vertreterin der Gruppierung II ist Dr. Judith Natterer Gartmann.

Da die Unterlagen zu Traktandum 8 vom Rechtsdienst noch nicht freigegeben worden sind bzw. die entsprechende Stellungnahme noch ausstehend ist, wird das Traktandum vertagt.

Traktanden

1. Information Advisory Board
2. Mitteilungen
3. Beförderung [REDACTED]: Bericht und Beschlussfassung
4. Grundlagen im Erstjahreskurs
5. CO2-Emissionen bei Flugreisen
6. Nomination eines Vertreters der Gr. I in die Kommission Fonds zur Förderung



- von Lehre und Forschung der FAG
7. Wiederwahl der Delegierten für die Interfakultäre Kommission Master of European Global Studies
 8. Änderung der Promotionsordnung inkl. Wegleitung und neuer Anhang
 9. Genehmigung Lehraufträge HS21
 10. Varia

1. Information Advisory Board

Der Dekan bittet den Vizerektor der Fakultätsversammlung aufzuzeigen, was die Aufgabe des Scientific Advisory Board ist, wie häufig und in welcher Form das Advisory Board zusammenkommen sollte, was von der Fakultät in der Zusammenarbeit mit dem Advisory Board erwartet wird und welche Personen als Mitglieder bezüglich Qualifikation und Internationalität in Betracht kommen können.

Der Vizerektor begrüsst die Mitglieder der Fakultätsversammlung und erläutert, dass das Rektorat zur Optimierung der Rahmenbedingungen in der Forschung zwei neue Mechanismen im Bereich der Forschung eingeführt hat, die letztlich ineinanderfliessen. Das sind zum einen regelmässige Forschungsgespräche zwischen den Fakultätsleitungen und dem Rektorat über die Forschungsrahmenbedingungen sowie die Einführung der Scientific Advisory Boards für den Austausch der Fakultäten mit Fachexperten.

Die regelmässigen Standortgespräche mit den Departements- und Fakultätsleitungen sollen keine Reportings und Kontrolle bezüglich wer wieviel geforscht hat, keine Diskussion über die Arbeit einzelner Forschenden und auch keinen Ersatz für den ESP-Prozess sein. Die Gespräche sollen lediglich dazu dienen, alltägliche Herausforderungen, wie z.B. Open Access oder die Bedeutung der Digitalisierung in der Forschung, offen diskutieren zu können.

Des Weiteren braucht es für die Akkreditierung ein System zur Qualitätssicherung der Forschung. Im schweizerischen Hochschulbereich sieht das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz eine regelmässige Überprüfung der Lehre, der Forschung und der Dienstleitungen aller Hochschulen vor. Das Vizerektorat Forschung schlägt deshalb einen Prozess vor, bei dem die Wissenschaftler die Initiative übernehmen und den sie selber gestalten können, so dass er ihnen einen Mehrwert generiert. Es soll ein fachspezifischer Prozess sein, der innerhalb einer Fachcommunity darin besteht, regelmässig mit Peers auf Augenhöhe über Forschungsfragen diskutieren zu können. Die Forschenden der Juristischen Fakultät müssen herausfinden, wer die richtigen Kollegen sind, denen sie auf Augenhöhe begegnen und mit denen sie sich über ihre Forschungsfragen auseinandersetzen können. Es ist der Fakultät überlassen, ob sie die Experten für ihr Engagement entschädigen möchte oder nicht. Ziel des Advisory Boards ist es, dass die Forschenden in einem langfristigen – über mehrere Jahre hinweg – Prozess beraten und begleitet werden. Es geht nicht um Evaluationen und Entscheidungen, sondern um Beratung, Begleitung und Rückmeldung auf Ideen, um etwas, das den Forschenden in ihrem Selbstfindungs- und Selbstreflexionsprozess hilft. Die Forschenden sollen sich – alleine oder mit Kollegen – darüber unterhalten, was sie erreichen wollen, in welche Richtung sie gehen möchten, wo sie Potential für weitere Entwicklungen haben. Hilfreich dabei ist ein Bericht mit Fragen wie: was nehme ich mir vor? Welche Ziele will ich erreichen? Was habe ich davon geschafft? Was nicht? Warum habe ich es nicht geschafft? Welche Opportunitäten habe ich? Was habe ich in den nächsten Jahren vor? Das Advisory Board soll keinen unnötigen bürokratischen Overhead produzieren. Es soll so umgesetzt werden, dass die Forschenden die Kontrolle über die Themen und die Fragestellungen behalten und ein zielgerichtetes Feedback bekommen. Sie sollen auch selber entscheiden, wie aufwändig oder wenig aufwändig sie den Prozess gestalten möchten. Für das Advisory Board braucht es Kollegen, die erfahren, divers und breit aufgestellt sind, die konstruktiv im Diskutieren sind und wissen, wie man auf einem solchen Board nutzbringend agiert. Internationale Kollegen im Advisory Board einzubringen ist nur dann sinnvoll, wenn sie auch förderlich



für die Forschenden der Juristischen Fakultät sind. Es ist beinahe unmöglich, ein Advisory Board zu erstellen, das vollständig repräsentativ alle Fachbereiche abdeckt. Es hat sich bewährt, ein Kernboard aufzustellen, das einem über die Jahre hinweg begleitet und mit dem man allgemeine Fragen diskutieren kann. Zusätzlich setzt man z.B. für ein Jahr ein spezifisches Thema auf die Agenda und ergänzt das Board durch ad-hoc-Experten. Je nach Spezialfrage ersetzt man dieses ein Jahr später durch eine andere ad-hoc-Zusammensetzung. Der Austausch mit dem Advisory Board soll in relativ hoher Frequenz stattfinden und zu einem fundierten Statement führen. Die Chance besteht jetzt, den Prozess so zu gestalten, dass er den Forschenden der Juristischen Fakultät weiterhilft, ansonsten wird die Qualitätssicherung in der Forschung mittels klassischer Evaluation durch eine Akkreditierungsagentur vorgenommen.

Nachdem der Vizerektor auf diverse Fragen aus dem Kreis der Mitglieder der Fakultätsversammlung geantwortet hat, schliesst der Dekan die Diskussionsrunde und bedankt sich bei Vizerektor Schwede. Die Geschäftsleitung wird das weitere Vorgehen besprechen und aufbereiten und erneut in die Fakultätsversammlung kommen.

2. Mitteilungen

Der Dekan informiert:

- Seit der letzten Fakultätsversammlung vom 3. Dezember 2020 sind folgende Zirkularbeschlüsse ergangen:
 - o Zustimmung zur Erteilung eines Lehrauftrages für das Frühjahrssemester 2021 an Dr. Marco Ronzani für die Vorlesung Verhandlungstechnik und alternative Streiterledigung (mit Zirkularbeschluss vom 16. Dezember 2020);
 - o Genehmigung der Änderungen in den Wegleitungen zum Prüfungsstoff, die mit der Einführung der Vertiefung im Strafrecht notwendig geworden sind (mit Zirkularbeschluss vom 21. Dezember 2020);
 - o Genehmigung des Protokolls der Fakultätsversammlung vom 3. Dezember 2020 (mit Zirkularbeschluss vom 1. Februar 2021).
- Mit Beschluss vom 19. Januar 2021 hat das Rektorat das Forschungssemester von Prof. Daniela Thurnherr im Herbstsemester 2021 genehmigt.
- Im Berufungsverfahren Öffentliches Recht hat das Rektorat die Zusammensetzung der Kommission und die Ausschreibung zur Kenntnis genommen. Die Ausschreibung ist seit dem 1. März 2021 aufgeschaltet. Im Berufungsverfahren Privatrecht hat das Rektorat die Zusammensetzung der Kommission ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Ausschreibung wird im Herbstsemester 2021 erfolgen. Beide Berufungsverfahren werden mit dem e-Recruiting-Tool durchgeführt, welches insbesondere die Administration erleichtern wird.

[Kurt Pärli verabschiedet sich und verlässt die Zoom-Sitzung; 32 Stimmberechtigte]

[REDACTED] tritt in den Ausstand und verlässt die Zoom-Sitzung; 31 Stimmberechtigte]

3. Beförderungsverfahren **[REDACTED]**: Bericht und Beschlussfassung

[31 Stimmberechtigte; **[REDACTED]** im Ausstand]

Im Beförderungsverfahren von **[REDACTED]** stellt die Evaluationskommission der Fakultätsversammlung zu Handen der universitären Oberbehörden einstimmig und ohne Enthaltungen den Antrag, die Beförderung von **[REDACTED]** gutzuheissen.



Die drei Gutachten der Professoren [REDACTED], Universität [REDACTED], [REDACTED], Universität [REDACTED], und [REDACTED], Universität [REDACTED], sind positiv ausgefallen und auch die universitären und fakultären Voraussetzungen sind erfüllt.

://: Die Fakultätsversammlung beschliesst in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 30:0:1 den universitären Oberbehörden die Beförderung von [REDACTED] [REDACTED] zu beantragen.

[REDACTED] kehrt zur Zoom-Sitzung zurück; 32 Stimmberechtigte]

4. Grundlagenfach im Erstjahreskurs

[32 Stimmberechtigte]

Der Dekan erläutert, dass es für das Grundlagenfach «Rechtsgeschichte» aufgrund der Emeritierung der Professoren, die das Fach im Erstjahreskurs lesen, einer Neuausrichtung bedarf. Die Gruppierung I schlägt anlässlich ihrer Retraite im Herbstsemester 2020 vor, die Veranstaltung «Einführung ins Recht» einzuführen und die Grundlagenfächer entweder im Erstjahreskurs oder in der Aufbaustufe zu stärken. Der Dekan hat gestützt darauf zwei Modelle ausgearbeitet. Die beiden Vorschläge sind in der Curriculums- und Prüfungskommission (CPK) unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Fachgruppe IUS kritisch diskutiert worden. Der Dekan hat in der Folge ein weiteres Modell ausgearbeitet. Die Aufbaustufe soll dabei vollkommen unangetastet bleiben und das Grundlagenfach «Rechtsgeschichte» im ersten Studienjahr durch ein Modul ersetzt werden, wobei dieses entweder als Pflichtmodul – dann wohl durch das Fach «Rechtssoziologie» – ersetzt wird (Variante 3A) oder bei dem die Studierenden frei wählen können, welche Vorlesung sie wann besuchen wollen (Variante 3B). Die Geschäftsleitung favorisiert Variante 3A, da diese Lösung aus administrativer und reglematischer Warte betrachtet mit dem geringsten Aufwand umgesetzt werden kann.

Auf Frage eines Vertreters der Gruppierung V, wie viele Kreditpunkte das neue Fach «Rechtssoziologie» im Grundstudium erhalten soll, schlägt der Studiendekan vor, die genaue Ausgestaltung nochmals der Fakultätsversammlung vorzulegen. Da die Änderung einer Übergangslösung bedarf, wird diese Revision so oder so nicht so schnell umgesetzt werden können.

Nach eingehender Diskussion beantragt der Dekan der Fakultätsversammlung, die Veranstaltung «Rechtsgeschichte» im Erstjahreskurs durch die Veranstaltung «Rechtssoziologie» zu ersetzen.

://: Die Fakultätsversammlung stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung, die Veranstaltung «Rechtsgeschichte» im Erstjahreskurs durch die Veranstaltung «Rechtssoziologie» zu ersetzen, mit einem Stimmenverhältnis von 28:1:3 zu.

5. CO²-Emissionen bei Flugreisen

[32 Stimmberechtigte]

Die Universität Basel hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bei Flugreisen, die von der Universität bzw. den Fakultäten und Departementen finanziert werden, um mindestens ein Drittel im Vergleich zum Jahr 2018 zu senken. Unter dem Motto «less for more» sind alle Fakultäten und Departemente aufgerufen, Massnahmen zu entwickeln und dem Rektorat vorzulegen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Geschäftsleitung schlägt der Fakultätsversammlung vor, dass Dienstreisen, die in einem Umkreis von 1'000 km um die Stadt Basel herum stattfinden, mit dem Zug statt mit einer Flugreise durchgeführt werden sollen und dass eine Online-Teilnahme an externen Veranstaltungen, wann immer möglich, zu bevorzugen ist.



[Sabine Gless verabschiedet sich und verlässt die Zoom-Sitzung; 31 Stimmberechtigte]

[Nathalie Voser und Philippe Zurkinden verlassen die Zoom-Sitzung; 31 Stimmberechtigte]

Nach eingehender Diskussion stellt [REDACTED] den Antrag, nicht eine Distanzregel zu definieren, sondern eine Zeitregel. Demzufolge soll nicht eine Dienstreise bis 1'000 km Distanz mit dem Zug absolviert werden müssen, sondern eine Dienstreise, deren Destination innerhalb einer Zeitspanne von sechs Stunden mit dem Zug erreicht werden kann.

[REDACTED] unterstützt den Antrag von [REDACTED], eine Zeitregel zu definieren, stellt aber den Antrag, dass nicht sechs Stunden, sondern 7.5 Stunden für die Zeitspanne massgeblich sein sollen.

[Jonas Schweighauser hat die Zoom-Sitzung verlassen; 30 Stimmberechtigte]

Der Dekan bittet diejenigen, die bei einer Zeitregel für ein Zeitlimit von sechs Stunden sind, mit Ja abzustimmen und diejenigen, die für ein Zeitlimit von 7.5 Stunden sind, mit Nein:

:// Die Fakultätsversammlung stimmt mit 16 Ja-Stimmen für ein Zeitlimit von 6 Stunden und mit 10 Nein-Stimmen für ein Zeitlimit von 7.5 Stunden ab. 4 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Demzufolge ist bei einer Zeitregel eine Dienstreise mit dem Zug dann anzutreten, wenn deren Destination innerhalb einer Zeitspanne von 6 Stunden zu erreichen ist.

Der Dekan bittet nun diejenigen, die für eine Distanzregel sind mit Ja abzustimmen und diejenigen, die für eine Zeitregel sind mit Nein:

:// Die Fakultätsversammlung stimmt mit 6 Ja-Stimmen für eine Distanzregel und mit 22 Nein-Stimmen für eine Zeitregel ab. 2 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Die Fakultätsversammlung hat sich demzufolge für eine Zeitregel ausgesprochen.

[Reto Müller und Alain Bai haben die Zoom-Sitzung verlassen; 28 Stimmberechtigte]

Der Dekan bittet die Fakultätsversammlung, über die Massnahmen zur Reduktion der CO²-Emissionen bei Flugreisen in der geänderten Form (Zeitregel mit einem Zeitlimit von 6h) abzustimmen:

:// Die Fakultätsversammlung stimmt mit einem Stimmenverhältnis von 24:3:1 den geänderten Massnahmen (Zeitregel mit einem Zeitlimit von 6 Stunden) zur Reduktion der CO²-Emissionen bei Flugreisen zu.

[Nicole Saraceno hat die Zoom-Sitzung verlassen; 27 Stimmberechtigte]

6. Nomination eines Vertreters der Gr. I in die Kommission „Fonds zur Förderung von Lehre und Forschung der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft (FAG)“

[27 Stimmberechtigte]

Sabine Gless hat per Herbstsemester 2021 ihren Austritt aus der Kommission «Fonds zur Förderung von Lehre und Forschung der FAG» erklärt. Die Fakultät hat die Möglichkeit, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger zu Handen des Rektorats zu nominieren. Kurt Pärli hat sich bereit erklärt, sich als



Nachfolger von Sabine Gless für den Einsitz in diese Kommission nominieren zu lassen. Die Wahl erfolgt durch das Rektorat.

://: Die Fakultätsversammlung hat Kurt Pärli mit einem Stimmenverhältnis von 25:0:2 als neuen Vertreter der Juristischen Fakultät in die Kommission «Fonds zur Förderung von Lehre und Forschung der FAG» per Herbstsemester 2021 zu Händen des Rektorats nominiert.

7. Wiederwahl der Delegierten für die Interfakultäre Kommission Master of European Global Studies

[27 Stimmberechtigte]

Gemäss § 26 Abs. 2 der Ordnung für das Masterstudium «European Global Studies», welches von der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Juristischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel getragen wird, nehmen die jeweiligen Fakultätsversammlungen alle zwei Jahre die Wahl resp. die Wiederwahl ihrer Delegierten in die Interfakultäre Kommission vor. Die bisherigen Delegierten, Christa Tobler, Roland Fankhauser und Patrick Ebnöther, stellen sich erneut für zwei Jahre zur Wahl.

://: Die Fakultätsversammlung wählt Christa Tobler, Roland Fankhauser und Patrick Ebnöther mit einem Stimmenverhältnis von 24:0:3 für weitere zwei Jahre als Delegierte der Juristischen Fakultät in die Interfakultäre Kommission Master European Global Studies.

8. Änderung der Promotionsordnung inkl. Wegleitung und neuer Anhang

Das Traktandum wird vertagt, da die Stellungnahme des zentralen Rechtsdiensts nach wie vor noch nicht eingegangen ist.

9. Genehmigung der Lehraufträge HS21

[27 Stimmberechtigte]

Die von den Fachbereichen beantragten Lehraufträge für das Herbstsemester 2021 werden der Fakultätsversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

://: Die Erteilung der Lehraufträge wird mit einem Stimmenverhältnis von 26:0:1 genehmigt.

10. Varia

Keine.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

Nächste Sitzung: Donnerstag, 27. Mai 2021, 18.15 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. lic. iur. Nicole Weber

Eingesehen:
sig. Prof. Dr. iur. Wolfgang Wohlers, Dekan

Genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben an der Fakultätsversammlung vom 27. Mai 2021.